

ORTSBEZIRK FRANKEN

Ortsvorsteherin Franken | Frankenstraße 21 | 53489 Sinzig

Persönlich überreicht am 26.06.2018

Stadtverwaltung Sinzig
Bürgermeister Andreas Geron
Kirchplatz 5
53489 Sinzig



Franken, 26.06.2018

Widerspruch

zu Ihrem Verweis im Disziplinarverfahren (Az. 1, ge) vom 21.06.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Geron,

gegen den mit Zustellung vom 21.02.2018 gegen mich ausgesprochenen Verweis erhebe ich **Widerspruch**.

Begründung:

1. Unter Berufung auf die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht des § 37 Abs. 1 BeamtStG machen Sie „schutzwürdige Interessen eines Beschäftigten“ geltend, die ich durch Veröffentlichung auf der Internetseite <https://www.politische-haltung-sinzig.de/2018/06/10/keine-entlastung-rpa-kroeger/> verletzt haben soll, indem ich aus einem Gutachten, das der RPA für nicht-öffentlich erklärt hat, zitiert habe.

Ungeachtet der Tatsache, dass es dem RPA nicht zusteht, über die Frage nach Öffentlichkeit zu entscheiden, heißt es im § 37 Abs. 2 Nr. 2 BeamtStG: „Absatz 1 gilt nicht, soweit [...] Tatsachen mitgeteilt werden, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen“.

Offenkundig war das Ergebnis des Gutachtens spätestens am 21.04.2018 mit Veröffentlichung des Interviews des Generalanzeigers mit H. Kroeger. Dort heißt es: *„In dem Verfahren auf Entlassung des Vollstreckungsbeamten, dem Sie Abrechnungsbetrug vorgehalten haben, hat der Stadtrat dem Rechnungsprüfungsausschuss Gelder zur Verfügung gestellt, um den Sachverhalt rechtlich durch ein unabhängiges Gutachten bewerten zu lassen. Zu welchem Ergebnis führte diese Überprüfung?“*

Kroeger: „Nach meiner Kenntnis hat hier das beauftragte Rechtsanwaltsbüro festgestellt, dass die Verwaltung richtig gehandelt hat.“

Ihrer Bedeutung nach einer Geheimhaltung bedürfen die monierten Textpassagen zudem **nicht**. Hier geht es **ausschließlich um das Verhalten von H. Kroeger in seiner Zeit als Bürgermeister**: War seine Entscheidung (fristlose Kündigung) vertretbar, war das durch sein Verhalten herbeigeführte Versäumnisurteil finanziell unschädlich, hat er hat im Rahmen seiner Kompetenzen gehandelt?

Ortsvorsteherin:

Helga Schmitt-Federkeil
Frankenstraße 21
53489 Sinzig-Franken

Tel. 02636 569280-20

mobil:01573 5185069

E-Mail: h.federkeil@sinzig-franken.de



ORTSBEZIRK FRANKEN

In § 7 Abs. 1 Nr. 8 Landestransparenzgesetz (LTranspG) heißt es: „Der Veröffentlichungspflicht auf der Transparenz-Plattform im Sinne des § 6 unterliegen vorbehaltlich der §§ 14 bis 17 [...] Gutachten und Studien, soweit sie von Behörden in Auftrag gegeben wurden, in Entscheidungen der Behörden einfließen oder ihrer Vorbereitung dienen“.

Hiernach ist ein Gutachten, das vom städtischen RPA in Auftrag gegeben wurde, um das Verhalten des ehemaligen Bürgermeisters und eventuell daraus abzuleitende Pflichtverletzungen und Schadensersatzansprüche zu beurteilen, aus meiner Sicht durchaus der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zumindest in den Teilen, die schutzwürdigen Interessen Dritter nicht entgegenstehen.

„Schutzwürdige Interessen eines Beschäftigten“ werden berührt in der Textpassage des Gutachtens: ~~„[redacted]“~~

Diesen Satz, der sich auf die Bewertung des Verhaltens des Mitarbeiters bezieht, habe ich nicht veröffentlicht.

Folglich kann eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 37 Abs. 1 BeamStG nicht vorliegen.

2. Mit Fristsetzung zum 24.06.2018 fordern Sie mich auf, die von Ihnen beanstandeten Textpassagen zu löschen. Bei Zuwiderhandlung drohen Sie eine Geldbuße in Höhe von 100 Euro an.

Eine Fristsetzung zur Löschung der monierten Textpassage zum 24.06.2018 ist - unabhängig von allem Vorstehenden - spätestens seit dem 21.06.2018 hinfällig, weil in der am 21.06. stattgefundenen öffentlichen Stadtratssitzung einer der Autoren des Gutachtens in öffentlicher Sitzung alle aufgeführten Punkte der Textpassage wiederholte und erläuterte.

Ebenfalls wurde der Text mit Veröffentlichung im General-Anzeiger „Ärger in Sinzig: Disziplinarverfahren gegen Ortsvorsteherin Helga Schmitt-Federkeil“ (online am 21.06., print am 22.06.) öffentlich.

Zusätzlich kommentiert ein Teilnehmer des <http://www.sinzig-blog.de/> am 22.06.2018 (0:00 Uhr) die gleiche Textpassage und unglücklicherweise auch noch ausgerechnet den Text (Zitat aus GA), der aus Gründen schutzwürdiger Interessen Dritter nicht veröffentlicht werden sollte.

Auf Grund der inzwischen hergestellten Öffentlichkeit entbehrt die Fristsetzung zur Löschung jeder Grundlage.

Ich hoffe, dass wir die Angelegenheit auf gutlichem Wege abschließen können und bitte Sie deshalb, den Verweis zurückzunehmen. Vorsorglich weise ich dennoch darauf hin, dass ich bei Zurückweisung meines Widerspruchs Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht erheben werde.

Mit freundlichen Grüßen


Helga Schmitt-Federkeil
-Ortsvorsteherin-

Ortsvorsteherin:

Helga Schmitt-Federkeil
Frankenstraße 21
53489 Sinzig-Franken

Tel. 02636 569280-20
mobil:01573 5185069

E-Mail: h.federkeil@sinzig-franken.de